

FID Biodiversitätsforschung

Mitteilungen der Pollichia

Das Landschaftsinformationssystem (LANIS) Rheinland-Pfalz - Übernahme
und Veröffentlichung von Daten gesetzlich geschützter Arten

Lemke, Frank

2016

Digitalisiert durch die *Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt am Main* im
Rahmen des DFG-geförderten Projekts *FID Biodiversitätsforschung (BIOfid)*

Weitere Informationen

Nähere Informationen zu diesem Werk finden Sie im:

Suchportal der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt am Main.

Bitte benutzen Sie beim Zitieren des vorliegenden Digitalisats den folgenden persistenten
Identifikator:

urn:nbn:de:hebis:30:4-127841

Frank LEMKE

Das Landschaftsinformationssystem (LANIS) Rheinland-Pfalz – Übernahme und Veröffentlichung von Daten gesetzlich geschützter Arten

Seit 2000 wird das Landschaftsinformationssystem von der Struktur- und Genehmigungsdirektion entwickelt und systematisch aufgebaut. Für viele ist dabei der Kartendienst als „das Lanis“ zum Begriff geworden. Das ist auch so gewollt, da von Anfang an das Ziel bestand, alle benötigten Naturschutzinformationen auf Mausclick bereit zu stellen.

Da diese Informationen fast ausschließlich räumliche Informationen sind, steht der Kartendienst natürlich immer im Vordergrund. In Wirklichkeit besteht das Landschaftsinformationssystem aus verschiedenen aufeinander abgestimmten Komponenten, die man zu 3 großen Blöcken zusammenfassen kann:

- Datenerfassung
- Datenhaltung
- Schnittstellen.

Damit der Datenfluss reibungslos klappt, wurde ein einheitliches Datenmodell, das Osiris-Datenmodell, eingeführt. Erfolgreich ist das Osiris-Datenmodell in Nordrhein-Westfalen seit Jahren. Dort wurde es auch, einschließlich zugehöriger Erfassungswerkzeuge und Datenbank, entwickelt.

Osiris-Datenmodell

Das Datenmodell basiert auf Objekten der Landschaft, die in Klassen zusammengefasst sind. Daten der geschützten Arten sind in der Objektklasse FT für Fundorte Tiere und FP für Fundorte Pflanzen zusammengefasst. Jeder FT hat einen Ort (in der Regel einen Punkt) und Sachinformationen, wie Artname, Erfasser, Zeitpunkt der Erfassung, als Pflichtangaben und weitere Angaben z. B. zum Vorkommen. Um die Datenstruktur möglichst einheitlich zu gestalten, sind Listen zur Auswahl vorgegeben. Der Artname ist aus einer Liste zu selektieren.

Erfassungswerkzeuge

Osiris wurde für die Erfassungssoftware gispad der Firma Conterra konzipiert. In gispad erfasst man mit dem Osiris Kartierverfahren. Das jeweils Aktuelle findet sich unter <http://www.osiris-projekt.de> in der Rubrik Rheinland-Pfalz. Bei Nutzung in gispad enthält es alle Objektklassen, u. a. auch FT und FP. Die Standorte können im Kartenfenster kartiert und in den zugehörigen Erfassungsmasken mit Sachdaten versehen werden. Da die Nutzung von gispad mit Kosten verbunden ist und auch know how voraussetzt, sind mit dem Artenfinder-app und mit dem Artenfinder-Internetportal (PC) weitere Eingabemöglichkeiten geschaffen worden.

Im Prinzip setzt Osiris nur ein entsprechendes Austauschformat der Daten voraus (gml) und könnte mit beliebigen Werkzeugen gefüttert werden. Die Verwendung genormter Sachdaten aus Listen macht das Format alles andere als trivial.

Kartendienst Lanis

Die Osiris Datenbank enthält alle amtlichen Daten des Naturschutzes in Rheinland-Pfalz. Derzeit (Stand Oktober 2011) umfasst die Datenbank über 140.000 Objekte. In der Regel können alle Objekte unter http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver_lanis abgerufen werden. Für die Fundorte Tiere und Pflanzen gilt dies nicht. Diese sind nur über ein spezielles Lanis bei den Naturschutzbehörden abrufbar. Dort können die Tiere zusammengefasst in Artengruppen, wie Vögel, Amphibien, Säugetiere, Insekten aufgerufen werden. Die Beschränkung auf die Behörden soll die Fundorte, die punktgenau vorliegen, schützen. Bei Nachweis von berechtigtem Bedarf können die Daten von den Unteren Naturschutzbehörden weitergegeben werden. Dieses bürokratische Verfahren deckt nicht die Bedürfnisse der Datennutzer. Daher wird es mit dem neuen

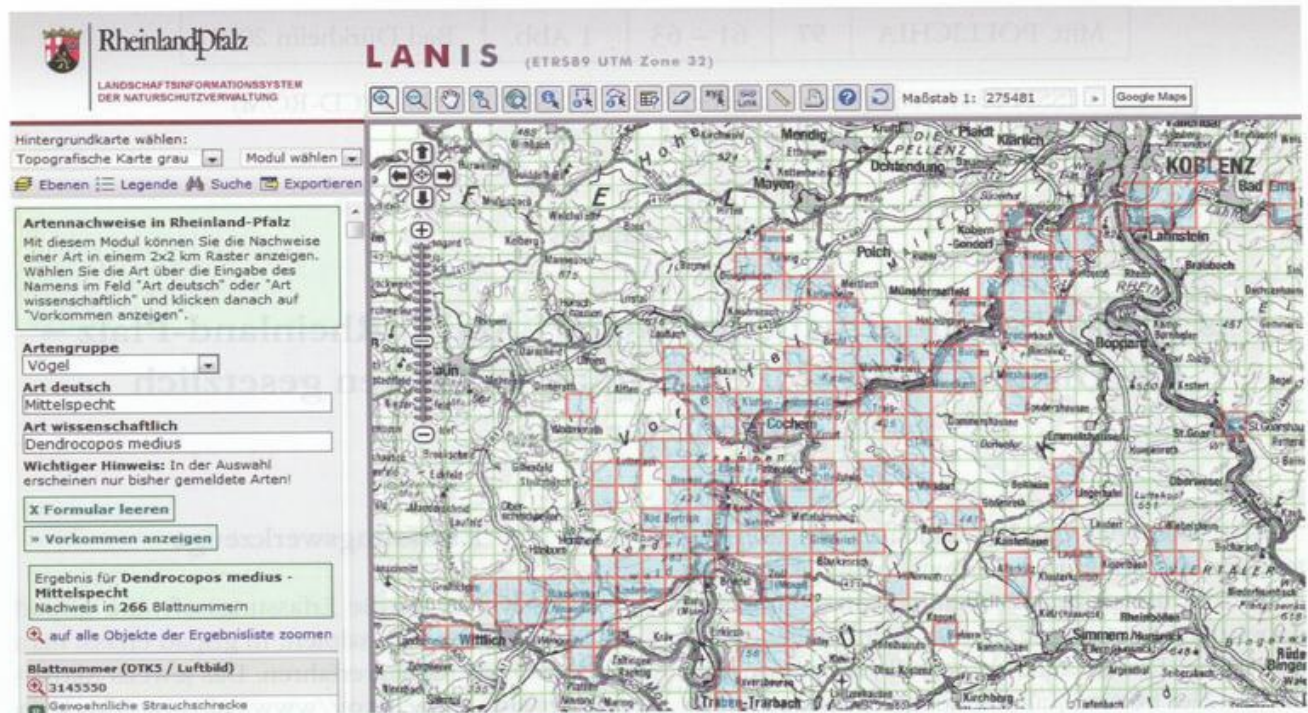


Abb. 1: Beispielsicht aus dem LANIS-Artenmodul: Vorkommensgebiete des Mittelspechtes (*Dendrocopos medius*).

Kartendienst eine Darstellung der Fundorte Tiere im Kartendienst geben. Das Schutzinteresse an den Daten wird dabei durch eine Vergrößerung der genauen Fundpunkte auf die Größe eines 2-km-Rasters berücksichtigt. Auf dem Raster der Grundkarte 1:5.000, die auch den Luftbildern zugrunde liegt, sind die Artenvorkommen abrufbar. Pro Rasterzelle kann abgefragt werden, welche FTs dort liegen. Darüberhinaus können die Verbreitungsmuster einer Art in Rheinland-Pfalz abgerufen werden. Somit ist der Lanis Kartendienst um eine weitere Funktion für alle Arten von Fragen noch leistungsfähiger geworden.

(Anmerkung des Hrsg.: Das Artendaten-Modul im LANIS ist seit rund einem Jahr in Betrieb. Zwischenzeitlich wurden mehrere Tausend Tier- und Pflanzenmeldungen aus dem Artenfinder-Projekt an die LANIS-Datenbank übermittelt.)

Rechtsgrundlage

Der Vollzug des Naturschutzes ist weitgehend im Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 geregelt. Für diese Aufgaben benötigen die Zulassungsbehörden entsprechende Informationen als Grundlage ihrer Entscheidung. Der Vollzug der artenschutzrechtlichen Regelungen insbesondere des § 44 BNatSchG setzt entsprechende Kenntnisse der Artenvorkommen voraus. Das Lanis ist die amtliche Datengrundlage. Daraus folgen die Qualitätsanforderungen an die Daten. Für die Fundorte Tiere gilt

als Grundregel die 4w Regel (wer?was?wann?wo?)

Die Allgemeinheit hat inzwischen auch weitergehende Rechte an den Daten. Im § 3 des Landesumweltinformationsgesetz (LUIG) vom 19.10.2005 ist geregelt, dass jedermann Zugang zu Umweltinformationen, die bei öffentlichen Stellen vorgehalten werden, bekommt. Nach § 10 LUIG sollen diese Informationen auf elektronischen Wege bereitgestellt werden, dabei ist das Internet ausdrücklich genannt. Der Zugang zu Umweltinformationen kann allerdings nach § 8 aufgrund bestimmter Kriterien beschränkt werden. Als Grund anerkannt ist die Tatsache, dass die Verbreitung von Informationen selber zur Umweltgefährdung führen kann. Dies ist bei Artenvorkommen durchaus denkbar.

Die EU hat sich auch dieses Themas mit der inspire Richtlinie angenommen. Umgesetzt wurde die inspire Richtlinie im Landesgeodateninfrastrukturgesetz vom 23.10.2010. Die Verbreitung von Arten steht als Thema im Annex III der inspire-Richtlinie. Die Details dieser Daten werden derzeit europaweit erstellt. Mit den inhaltlichen und technischen Voraussetzungen ist Rheinland-Pfalz gut aufgestellt, die Anforderungen zu erfüllen.

Internetseiten:

Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (Lanis):

http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver_lanis

OSIRIS (Objektorientierte Sachdatenbank im räumlichen Informationssystem):

<http://www.osiris-projekt.de>

Artenfinder-Portal: <http://artenfinder.rlp.de>

Anschrift des Verfassers:

Frank Lemke
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
(SGD Nord)
Stresemannstr. 3-5
D-56068 Koblenz
E-Mail: Frank.Lemke@sgdnord.rlp.de

**Die Idee**

Jedes Projekt beginnt mit einem Problem. Welches „Welt“ wollten wir setzen, als wir uns auf den Weg gemacht haben?

Um seltene Tiere und Pflanzen schützen zu können, muss man wissen, wo sie sind. Naturschutzbehörden sind darauf angewiesen, präzise Informationen über das Vorkommen von Arten zu erhalten, gewinnen.

Angeregt gesprochen, wogegen? Für das Artenfinder-Projekt war im Kern das folgende Problem, das es zu lösen galt: Dem Land fehlen Informationen über das Vorkommen rechtlich geschützter Arten, um seine Rolle und seine Aufgaben im Naturschutz ordnungsgemäß wahrnehmen zu können. Dieses „Informationsdefizit“ wurde seit langem immer wieder thematisiert, und verschiedene Projekte wurden aufgesetzt, diesen „Mangel“ zu beheben.

Zunächst

- wurde im Umweltministerium eine Kooperationsvereinbarung mit einigen Naturschutzverbänden geschlossen, zum anderen
- wurden bestehende, technische Instrumente verbessert, um vorhandene Datenbestände zu sichern und angefallene Datenbestände unmittelbar verwertbar zu machen.

Schließlich wurde auch über die Anwendung „neuer Technologien“ im Landesamt für Umwelt nachgedacht und über die Einbeziehung des öffentlichen, um das Problem zu lösen.

Eine Art Synthese dieses „Prozessprojekts“ führt zum sozio-technischen „System Artenfinder“. In Kooperation mit den Naturschutzverbänden werden Menschen, neue Technologien und bestehende Systeme aufeinander abgestimmt und vernetzt. Demzufolge werden wir allen Beteiligten, ihre Interessen und Kompetenzen einzubringen – sowohl für sich selbst als auch, um das oben genannte Problem langfristig und nachhaltig zu lösen.

Die Konzeption

In der ersten Projektphase wurde die Machbarkeit der technischen Entwicklung und deren Einsatz in der Praxis erprobt. Das „System Artenfinder“ sollte folgendes leisten:



Abb. 1: Beispielansicht aus dem LANIS-Artenschutz-Webanwendungsbereich des Landesdatenzentrums Rheinland-Pfalz.

Kartendienst eine Darstellung der Punkte eines im Kartendienst geladen. Das Suchanliegen zu den Daten wird dabei durch eine Vergrößerung der genauen Punkte auf die Größe einer 2 km-Karte berücksichtigt. Auf dem Raster der Grundkarte 1:5.000, die auch den Luftbildern zugrunde liegt, sind die Artenvorkommen abstrukt. Pro Rasterzelle kann abgefragt werden, welche PEs dort liegen. Darüberhinaus können die Verarbeitungsparameter einer Art in Rheinland-Pfalz abgerufen werden, somit ist der Lanis Kartendienst um eine weitere Funktion für alle Arten von Fragen noch leistungsfähiger geworden.

(Anmerkung des Hsp: Das Artendaten-Modul im LANIS ist seit rund einem Jahr in Betrieb. Zwischenzeitlich wurden mehrere Tausend Tier- und Pflanzenarten aus dem Artenfinder-Projekt an die LANIS-Datenbank übermittelt.)

Rechtsgrundlage

Der Vollzug des Naturschutzes ist weitgehend im Bundesnaturschutzgesetz vom 29.10.2002 geregelt. Für diese Aufgaben benötigen die Zulassungsbehörden entsprechende Informationen als Grundlage ihrer Entscheidung. Der Vollzug der artenschutzrechtlichen Regelungen insbesondere des § 44 BNatSchG setzt entsprechende Kenntnisse der Artenvorkommen voraus. Das LANIS ist die amtliche Datenbasis. Daraus folgen die Qualitätsanforderungen an die Daten. Für die folgenden Tiere gilt

als Grundregel die 4w-Regel (wer/was/wann/wie).

Die Abgrenzung hat inzwischen durch weitere gefundene Rechte an den Daten. Im § 8 des Landesumweltinformationsgesetz (LUMIG) vom 19.10.2002 ist geregelt, dass jedermann Zugang zu Umweltinformationen, die bei öffentlichen Stellen vorliegen, bekommt. Nach § 10 LUMIG sollen diese Informationen auf elektronischen Wege bereitgestellt werden, dabei ist das Internet ausdrücklich genannt. Der Zugang zu Umweltinformationen kann allerdings nach § 8 aufgrund bestimmter Kriterien beschränkt werden. Als Grund anerkannt ist die Tatsache, dass die Veröffentlichung von Informationen selber zur Umweltschädigung führen kann. Dies ist bei Artenvorkommen durchaus denkbar.

Die EU hat sich auch dieses Thema mit der inspire Richtlinie angenommen. Umgesetzt wurde die inspire Richtlinie im Landesdatenzentrumgesetz vom 23.10.2010. Die Verarbeitung von Arten steht als Thema im Annex III der inspire Richtlinie. Die Details dieser Daten werden derzeit europaweit erstellt. Mit dem inhaltlichen und technischen Vorwissen von Rheinland-Pfalz gut aufgestellt, die Anforderungen zu erfüllen.